

Information zur Ausstellung von Flughafenerlaubniskarten

- **Antrag an die Salzburger Flughafen GmbH mittels Antragsformular**

Der Dienstgeber (zeichnungsberechtigt) beantragt diesen für den Dienstnehmer unter Angabe der Bedarfsbegründung.

Die Gültigkeit der Erlaubniskarten beträgt max. 5 Jahre und muss dann je nach Nutzungsbedarf wieder neu beantragt werden.

Nicht mehr benötigte bzw. abgelaufene Erlaubniskarten sind umgehend zu retournieren.

- **Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 134 LFG durch das BMK.**

Spätestens 4 Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung über das Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at selbständig, rechtzeitig und jährlich zu wiederholen.

→ Andernfalls muss die Erlaubniskarte lt. § 134 LFG gesperrt werden.

Alle Unternehmen/Vereine/Airlines/Speditionen erfassen bzw. aktualisieren die Personendaten selbst.

- Unternehmen/Vereine machen eine Freigabe der Person an den Flughafen Salzburg und der stellt dann den ZÜP-Antrag
- Airlines/Speditionen können in der Regel den ZÜP-Antrag selbst stellen und geben nur den ZÜP-Status frei
- Wenn es bereits einen gültigen ZÜP-Status gibt und die Information aufgrund Ausstellung eines Zweitausweises für den Flughafen notwendig ist, dann bitte auch nur den ZÜP-Status freigeben

Wenn Sie Hilfe bei der ZÜP-Datenbank benötigen, dann wenden Sie sich bitte an den Helpdesk des BMK:

Telefon: +43 1 253 0188 7953

E-Mail: serviceentry.zuep@acp.at

Weitere Informationen sind über die Homepage des BMK abrufbar:

<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/luftfahrt/sicherheit/pruefung/zuep.html>

- **EU-konforme Sicherheitsschulung gem. EU VO 300/2008**

Die Schulung ist spätestens nach 5 Jahren zu wiederholen (dafür ist wieder ein vollständig ausgefülltes Antragsformular an sicherheit@salzburg-airport.at zu übermitteln. Vor Versand der Zugangsdaten für die Online-Schulung wird auf eine gültige ZÜP geprüft.

Lt. BMK Entscheidung ist die Schulung bei vorzeitiger Retournierung des Ausweises nicht länger als 6 Monate (ab Rückgabedatum) gültig.

- **Unterschriftenprobe (firmenmäßige Zeichnung)**

Wir benötigen von jedem Unternehmen (Unternehmen, Vereine, Airlines, Speditionen, ..), die Erlaubniskarten bei uns beantragen, die aktuellen Kontaktdaten sowie eine Liste der zeichnungsberechtigten Personen.

Etwaige Änderungen der Ansprechperson bzw. der Zeichnungsberechtigten sind selbständig und ohne Aufforderung an sicherheit@salzburg-airport.at zu übermitteln.

Grundsätzlich werden Erlaubniskarten nur für Beschäftigte von Behördendienststellen, Unternehmen und Vereinen ausgestellt, welche ihren Sitz am Flughafen Salzburg haben und aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit die Notwendigkeit besteht, Sicherheitsbereiche zu betreten. Die Beurteilung des Bedarfes ist dem Flughafen Salzburg vorbehalten.

Ausweisstelle:

Die Ausweisstelle finden Sie im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes (Eingang Polizei/Sicherheit)

Salzburger Flughafen GmbH
 Innsbrucker Bundesstraße 95
 5020 Salzburg

E-Mail: sicherheit@salzburg-airport.at

Telefon: +43 662 8580 480

Parteienverkehr:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr geöffnet

Hier finden Sie unsere Formulare und Informationen zur Schulung:

[Salzburg Airport: Lern-Portal der Salzburger Flughafen GmbH \(salzburg-airport.com\)](http://salzburg-airport.com)

Sämtliche Gebühren werden analog Gebührenordnung der Salzburger Flughafen GmbH abgerechnet:

<https://www.salzburg-airport.com/business-aviation/aviation/entgeltordnung-zfbb/>

